



Zahl: 131-9/10/2025

Bodensdorf, 18.12.2025

**Betreff:** Cindy Elisabeth und Gerald CWIKAR – Errichtung eines Wohngebäudes mit einer teilweise überdachten Terrasse, einer Außentreppe, einer Eingangsüberdachung, einer Abgasanlage und einer PV-Anlage sowie Errichtung einer Garage mit „Geräteraum“, einer Luftwärmepumpe, und eines Vorplatzes samt Zufahrt sowie Geländeveränderungen etc.;

**Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber, Cindy Elisabeth und Gerald CWIKAR, wh. Forsthausgasse 10/B1/5, 1200 Wien hat mit Eingabe vom 11.07.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohngebäudes mit einer teilweise überdachten Terrasse, einer Außentreppe, einer Eingangsüberdachung, einer Abgasanlage und einer PV-Anlage sowie Errichtung einer Garage mit „Geräteraum“, einer Luftwärmepumpe, und eines Vorplatzes samt Zufahrt sowie Geländeveränderungen etc., auf dem Grundstück Nr. 733/1, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

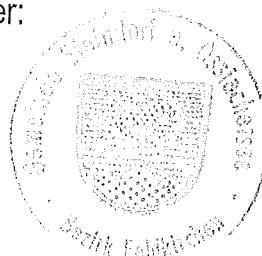
Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 3 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens, welche aufgrund der Feiertage verlängert wurde, eine Stellungnahme abzugeben.

Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.

Der Vizebürgermeister:

Sarah Pirker  
(Bauamt)



Gotthard Hatberger